

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 18

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Reglement die fraglichen Professuren und Lehrfächer; jedoch nach Art. 2 des Gesetzes sollen mit der polytechnischen Schule nur soweit philosophische und staatswirthschaftliche Lehrfächer verbunden werden, als sie als Hülfswissenschaften für höhere technische Ausbildung Anwendung finden, wie namentlich die neueren Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, politische und Kunstgeschichte, schweizerisches Staatsrecht und Nationalökonomie. Und Art. 62 des Reglementes besagt: „Es bleibt vorbehalten, die Zahl der anzustellenden Lehrer innerhalb der Budgetkredite zu vermehren oder zu vermindern und die einem Professor oder Hülflehrer zu übertragenden Unterrichtsfächer, je nach den persönlichen Verhältnissen, auch anders, als im Art. 61 angeführt ist, zu kombiniren.“ Die Regierung von Zürich scheint die Fortsetzung des Baues von der Lösung der Frage abhängig machen zu wollen. Wir hoffen, es werde wohl eine beiderseits befriedigende Verständigung zu ermöglichen sein.

Bern. Auch mein letztes Wort. Obgleich schwer erkrankt, fühle ich mich doch zur Ehre und Rettung der Wahrheit verpflichtet, jener „zweiten Erwiderung“, betreffend den „revidirten Katechismus“, noch ein kurzes und letztes Wort zu entgegnen. Der Schluß dieser „Erwiderung“ deutet darauf hin, daß nur Einzelne den fraglichen Entwurf verworfen, während es sich, wie der Herr Einsender wohl weiß, thatsächlich so verhält, daß die große Mehrzahl der Geistlichen aller Richtungen diese Arbeit für durchaus verfehlt und mißlungen, im besten Falle für einen höchst unvollkommenen Versuch ansieht. Ich muß daher in diesem Punkte die Kühnheit des Herrn Einsenders bewundern; allein mit unbewiesenen Behauptungen und kecken Widersprüchen gegen den wirklichen Thatbestand vor die Welt zu treten, ist von jeher eine Kunst gewesen, um die niemals Jemand zu beneiden war. Die große Selbstbefriedigung, mit der der Herr Einsender von seiner und seiner Mitverfasser Arbeit redet, beweist, wie leicht auch ein Lehrer der „Demuth“ des Sprüchleins vergessen mag, daß das Werk den Meister, nicht der Meister das Werk loben soll. Ob der Ausdruck, „uns ist er (der alte Katechismus) vollkommen unbrauchbar, wenn wir ihm nicht an vielen Stellen in aller Form eine Nase drehen,“ der Sache irgend angemessen, anständig und würdig sei, mögen Gegner und Freunde des alten Katechismus beurtheilen. Wir haben also eine zweite Auflage des „revidirten Katechismus“ zu erwarten; gut, wir werden sehen und abermals — prüfen. Nicht im Namen der Kirche und Schule habe ich gesprochen, aber für dieselben, wie ich es als Diener der erstern und als Freund der letztern für meine Pflicht hielt, um, so viel an mir, vor der

Annahme eines Lehrmittelentwurfs zu warnen, den ich nach meiner Ueberzeugung für gründlich verfehlt halte. Schließlich bitte ich die Leser dieses Blattes, wohl zu bemerken, wie die Verfasser des Entwurfs, resp. der fragliche Herr Einsender, sich namentlich darüber wiederholt beklagen, daß die Sache vor das „pädagogische Publikum“ gezogen worden. Das ist von Bedeutung. Hiemit genug für einstweilen. R. Kocher, Pfarrer.

— (Corr.) Es wäre eine Nichtehrenmeldung und eine Ehrenmeldung von zwei Gemeinden jenseits und diesseits der Kantonsgrenze zu berichten.

Jene: Die Umgebung von einer Stunde oder mehr vom betreffenden Punkte aus hat leztthin, noch an einem Sonntag Abend, gewiß mit vollständiger Verachtung der paar eigentlich ganz dummen Tumultäre und mit Abscheu hören müssen, wie man Fleiß, Hingebung und gesegnetes Wirken eines Lehrers verdankt.

Diese: Im andern Orte aber beweist man dem Lehrer, der während seines noch kaum halbjährlichen Wirkens daselbst bis heute nur einen Anfang gemacht, die ermuthigendste Anerkennung, Opferbereitwilligkeit und Beifall, was im Stande ist, seine wohl ein wenig schwere Arbeit in eine süße und — leichte umzuwandeln.

Während so der eine Lehrer glücklich ist, fühlt sich der andere krank — krank, entmuthigt, niedergeschlagen mit Ursache dennoch, wenn auch der Unfug größtentheils von Minderjährigen ausgeübt und hauptsächlich von einem gewissen Feinde des Lehrers angeregt wurde. — Doch möchte ich, als der „glücklichere“, ihm nur das zurufen:

Der Mensch, der Lehrer namentlich auch, trägt sein Glück in sich: das süße Bewußtsein der Pflichterfüllung im guten Streben nach Wahrheit, Licht und Recht. Zürne, mein Freund, und eifere ja nicht, sondern denke an jenes Glück, jenen „Lohn“, wenn auch nicht „Dank“, schätze es und sei sicher, auch dieser wird noch gezollt.

Der eine von zwei benachbarten Kollegen.

— Langnau. Diese Gemeinde hat 1 Sekundar-, 1 Privat- und 16 Primarschulen, in welchen 19 Lehrer und Lehrerinnen Unterricht ertheilen. In den letzten vier Jahren wurden fünf neue Klassen errichtet. In den letzten Tagen faßte auch die Einwohnergemeinde den sehr ehrenwerthen Beschluß, die Lehrerbefoldungen bis auf Fr. 120 über das gesetzliche Minimum zu stellen.

— Biel. Anno 1814 hatte man hier vier Schulklassen mit etwa 80 Kindern; heute sind es im Ganzen — Progymnasium, Bürgerschule, Primarschule — 20 Klassen, 23 Lehrer mit etwa 764 Kindern. — In der Bürgerschule soll speziell ein neuer Fortschritt angebahnt werden, indem die kompetente Behörde beschlossen hat, bei Knaben und Mädchen dieser Anstalt das Turnen einzuführen.

Solothurn. Bucheggberg. Die Gemeinde Messen hat am 22. April abhin ihrem wackern Lehrer Niklaus Ziegler, welcher als solcher während 16 Jahren in der Gemeinde zur größten und allseitigen Zufriedenheit wirkte, die Besoldung um Fr. 150 erhöht. Ehre dieser Gemeinde!

St. Gallen. Am 16. und 17. April wurde am hiesigen Lehrerseminar die Aufnahmsprüfung gehalten, zu der sich nicht weniger als 46 Jünglinge angemeldet hatten. Nach der Schulordnung sollte für beide Kurse die Zahl 40 in der Regel nicht überschritten werden; auch ist der Seminarkonvikt nur für 40 Pensionisten eingerichtet. Dennoch beschloß die Seminarkommission im Hinblick auf die in der Vorprüfung zu Tage getretenen Leistungen und in Berücksichtigung des noch immer fühlbaren Lehrermangels, die Zahl der Aufzunehmenden dies Jahr auf 28 zu erhöhen. Von diesen 28 gehören 15 der katholischen und 13 der evangelischen Konfession an. 25 haben ihre Vorbildung in Sekundar- oder Realschulen erhalten, 3 Katholiken (von Oberried, Nels und Weesen), welche im Alter schon etwas vorgerückt sind, und gut begabt scheinen, treten mit bloßer Primarschulbildung ein. Das Seminar wird im nächsten Semester 60 Zöglinge zählen, da 10 Abiturienten (7 Katholiken und 3 Protestanten) mit dem Besuch eingekommen sind, zum Zwecke der Befestigung und Erweiterung ihres Wissens auf eigene Kosten in der Anstalt verbleiben zu dürfen.

Räthsel - Lösung vom Monat April.

Es sind im Ganzen 11 richtige Lösungen in dem Worte **Schweremuth** eingekommen, wovon Folgende ihre Lösung in theils recht netten Versen einsandten: Hr. J. Roth, Lehrer in Winterfingen (Baselland). Hr. Jb. Zbinden, Lehrer in Neffligen bei Kirchberg (Bern). Hr. Kaufmann, Lehrer in Knuttwohl (Luzern). Igfr. Rosina Bögeli, Lehrerin in Muri (Bern). Hr. J. Tschudin, Lehrer in Mutteng (Baselland).

Das Loos begünstigte den Hrn. Major Kohli in Guggisberg (Bern).